Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 18.05.2021 Nr. 11 der TO	öffentlich Vorlagen-Nr.: D II/132/2021
Dez. II Beigeordneter/Vorzimmer	Datum: 29.04.2021
FBL / stellv. FBL FB Finanzen Dezernat I / II Der Bürgermeister	

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	18.05.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Namensgebung für die Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss beschließt bei der Namensgebung für die Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport wie folgt vorzugehen:

a) Namensfindung als öffentlicher Wettbewerb unter Einbindung der Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürger

oder

b) Vergabe der Namensrechte an ein Unternehmen mit einem örtlichen Bezug unter Zahlung eines Sponsorenbetrages.

II. Rechtsgrundlage:
Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die im Bau befindliche Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport wird im Juni 2021 in Betrieb genommen. Nach Fertigstellung dieser Sporthalle steht erstmals in unserer Stadt eine Sporthalle zur Verfügung, die eine Zuschauerkapazität von ca. 500 Sitzplätzen aufweist.

Darüber hinaus besitzt diese Halle ein bedeutendes attraktives Aussehen und ist für das städtische Erscheinungsbild von prägender Funktion. Zudem wird die neue Sporthalle nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Abdeckung des Schul-, Vereins- und Leistungssportsbedarfs leisten, sondern darüber hinaus wird es künftig auch möglich sein, bedeutende überregionale Sportveranstaltungen in dieser Halle auszurichten.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, über die Benennung eines Namens für die Halle zu entscheiden. Hierzu bestehen folgende Möglichkeiten:

a. Namensfindung als öffentlicher Wettbewerb unter Einbindung der Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürger

oder

b. Vergabe der Namensrechte an ein Unternehmen mit einem örtlichen Bezug unter Zahlung eines Sponsorenbetrages.

a) Namensfindung als öffentlicher Wettbewerb unter Einbindung der Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürger

Im Rahmen eines öffentlichen Wettbewerbs wird die Lüdinghauser Bürgerschaft aufgerufen, selbst Vorschläge für den Namen der Sporthalle für den Schul-, Vereins- und Leistungssport einzureichen. Dabei werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, einen aussagekräftigen Namensvorschlag für die Sporthalle bis zum einem bestimmten Datum bei der Verwaltung einzureichen.

Die Benennung kann sich z. B.

- an regionalen Gegebenheiten,
- naturkundlichen Motivgruppen sowie
- überregional bedeutenden geografischen und historischen Themen orientieren.
- Sie kann auch mit einem Personennamen erfolgen.

Sind die Vorschläge eingegangen, setzt sich eine Arbeitsgruppe zusammen und wählt die geeignetsten Vorschläge im Rahmen einer Vorauswahl aus. Diese Vorschläge werden dann anschließend im Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport beraten und abschließend im Rat entschieden. Der prämierte Vorschlag wird mit einem Preis versehen.

Für die Namensfindung wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Vorsitzender des Ausschusses für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport
- Je ein Mitglied der Fraktionen im Rat der Stadt Lüdinghausen
- Bürgermeister
- Beigeordneter

Eine Preisverleihung ist vorgesehen für die letzten drei in der Vorauswahl befindlichen Vorschläge.

Der Preis wird sein:

„Lüdinghausen Gutschein“ im Wert von 200,-- €

„Lüdinghausen Gutschein“ im Wert von 100,-- €

„Lüdinghausen Gutschein“ im Wert von 50,-- €

b) Vergabe der Namensrechte an ein Unternehmen mit einem örtlichen Bezug unter Zahlung eines Sponsorenbetrages

Der Verkauf von Namensrechten für Sportanlagen hat in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, insbesondere bei Veranstaltungsstätten von überregionaler Bedeutung.

Eine weitere Möglichkeit (neben der Alternative a) besteht in der Vergabe der Namensrechte für die Benennung der Sporthalle an ein Unternehmen mit einem örtlichen Bezug. Ein örtlicher Bezug ist der vorhandene Sitz eines Unternehmens in Lüdinghausen oder der Niederlassung des Unternehmens in Lüdinghausen.

Eine solche Namensvergabe könnte stattfinden für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einem jährlich zu entrichtenden nennenswerten Sponsorenbetrag.

Das Vorgehen würde sich wie folgt gestalten:

- Öffentlicher Aufruf in der örtlichen Presse
- Öffentlicher Aufruf auf der Homepage der Stadt Lüdinghausen
- Bewertungskriterium:
    - Örtlicher Bezug
    - Höhe des Sponsorenbetrages

Diese Vorschläge werden dann anschließend im Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport beraten und abschließend im Rat entschieden.

Nachfragen bei Kommunen in NRW nach der Höhe der Sponsorengelder haben ergeben, dass sich diese im mittleren vierstelligen Bereich pro Jahr bewegt haben. Allerdings ist jede Sporthalle im Einzelfall zu beurteilen.